

Die Konfiskation der hebräischen Schriften in Frankfurt a. M. in den Jahren 1509 und 1510.

Von

Dr. F. Kracauer in Frankfurt a. M.

III.

Am 14. November hatte Maximilian vom Schlosse Yfan aus den Frankfurter Rat benachrichtigt, daß er das Pabuaner Mandat zum Teil aufheben und eine Kommission, an ihrer Spitze den Erzbischof von Mainz, eingesetzt habe. Die konfiszierten Bücher sollten sie „bisz zu ausfuerung gedachter vnnserer commission behalten¹⁾“.

Auffallend ist nun das weitere Verhalten des Erzbischofs von Mainz. Sobald er den kaiserlichen Erlaß erhalten hatte, ließ er zwar ein Schriftstück aufsetzen, das uns in seiner Einleitung wörtlich das Mandat von Roveredo mitteilt. Diesem fügte er noch hinzu, daß ihn die Last der Geschäfte verhindere, in Person nach Frankfurt zu kommen; statt seiner gebe er dem Doktor der heiligen Schrift Hermann Ortlieb²⁾ und Johann Pfefferkorn Vollmacht, die irrigen vnnnd vngegrundten bucher in Gegenwart einiger Ratsdeputierten von den Juden zu fordern. Dieses Schriftstück³⁾, welches vom 2. Januar 1510 datiert ist, schickte aber Uriel von Gemmingen nicht ab; es blieb bis auf weiteres in seiner Kanzlei liegen.

Man sieht hieraus, daß der Erzbischof sich wenig um den Inhalt des kaiserlichen Mandats kümmerte. Was der Kaiser ganz besonders im letzteren betont hatte, das Zusammentreten der Kommission und die Berufung der Doktoren, ignorierte Uriel von Gemmingen gänzlich und begnügte sich, die Entscheidung der so wichtigen Angelegenheit nur zwei Männern, Ortlieb und Pfefferkorn, in die Hand zu legen. Letzterer war Mitte Dezember in Worms eingetroffen. Dem Räte dieser Stadt, der das kaiserliche Mandat schon erhalten hatte, überreichte er eine Liste angeblich anstößiger Bücher⁴⁾; der Rat befahl nun den Juden, genau anzugeben,

¹⁾ Das Orig. im Frankf. Arch.; in Frankfurt langte sie am 27/XII an.

²⁾ Von Pfefferkorn in defensio B.^b Hermann Heß genannt.

³⁾ Das Orig. im Frankf. Arch.

⁴⁾ Das Orig. im Frankf. Arch. Die Liste enthält vorzugsweise Teile der Gemara. Die große Unwissenheit Pfefferkorns im Hebr. zeigt sich auch hier. Statt Issur wehetter schreibt er Yser von (!) hetter.

in wieviel Exemplaren die von Pfefferkorn beanstandeten Werke vorhanden wären. Darauf hin erfolgte ihre Konfiskation. Von Worms aus begab sich Pfefferkorn rheinabwärts nach Mainz, von da nach Bingen, Lorch, Lahnstein und Deutz und versuhr auch in diesen Städten in gleicher Weise wie in Worms. Warum er nicht nach Frankfurt, in dessen Nähe er sich doch befand, kam, um sein daselbst begonnenes Werk zu vollenden, wissen wir nicht. Jedenfalls fürchtete er den Eindruck, den das vom Grafen von Gutenberg gegen ihn ausgestellte Zeugnis auf alle Unbefangenen ausüben mußte. Aus seinen Schriften erfahren wir, wie sehr die Frankfurter Juden daselbst gegen ihn ausbeuteten. In einem Brief an den Bürgermeister und Rat der Stadt Frankfurt, der in dieser Zeit geschrieben sein muß¹⁾, beklagt er sich bitter darüber, daß die Frankfurter Juden überall eine Schrift gegen ihn verbreiteten, die ihn einer „boszen, vntuglichen miszdat“ in Dachau bezichtige²⁾, als er noch Jude gewesen sei. Er fürchte, daß er durch solche Beschuldigungen „seyn gunst vnd gelimpf“ verlieren³⁾ werde und bittet daher den Rat, in Dachau Erkundigungen über sein Leben daselbst einzuziehen.

Kurz darauf erhielt auch Pfefferkorn vom Rat dieser Stadt ein Leumundszeugnis, welches die Behauptungen der Juden, daß er 1) Josef Fleischhauer genannt worden und Fleischhauer in Dachau gewesen sei; 2) daß er bei einem öffentlichen Diebstahl ergriffen worden sei; 3) daß er viel Schulden gemacht habe; 4) daß er nicht mehr nach Dachau kommen dürfe, als durchaus falsch hinstellt und seine tadellose Lebensführung in dieser Stadt hervorhebt. Dieses Zeugnis rehabilitierte ihn wieder in den Augen des Publikums, das zwischen Tachau und Dachau nicht unterschied.⁴⁾

Da sich in dieser Zeit weder Pfefferkorn, noch Hermann Ortlieb, noch sonst ein Mitglied der vom Kaiser bestimmten Kommission in Frankfurt blicken ließen, weshalb auch der Rat nichts gegen die Juden vornahm,⁵⁾ gaben diese ihre Sache noch nicht völlig verloren. Zunächst versuchten sie, Pfefferkorn — dieser kommt hierauf öfters in seinen Schriften zurück, und die Wahrscheinlichkeit spricht auch für seine Behauptung — durch Bitten und Geschenke für sie milder zu stimmen oder ganz auf ihre Seite zu bringen. Dies mißglückte ihnen freilich.⁶⁾ Sodann wandten sie sich an den Rat und baten denselben, für sie beim Kaiser intervenieren zu wollen.⁷⁾ Sie

¹⁾ Das Orig. im Frankf. Arch.

²⁾ Man beachte wohl, Pfefferkorn schreibt „Dachau“ nicht „Tachau“. Aus welchem Grunde, werden wir gleich erfahren.

³⁾ Daß seine Befürchtung begründet war, zeigt die Thatfache, daß der Rat es ablehnte, diesen Brief zu lesen. Auf der Rückseite seines Briefes hat der Ratschreiber bemerkt: „Pfefferkorns Schrift ist nicht gelesen worden.“

⁴⁾ Erhalten ist uns diese Urkunde im Streypdt. Fa. Ausgestellt ist sie montags nach sant Sewasti- und Fabianustagh (21. Januar).

⁵⁾ Brgm. fol. 87a: Er beschloß zu warten, bis Pfefferkorn wieder nach Frankfurt käme.

⁶⁾ So in defensio Bb; auch im „Sendschreiben“.

⁷⁾ cf. Brgm. fol. 92a. Bisz nehst donrstag der Judden schrifft vnd sachen in dem rate verlesen.

legten ihm nochmals die ihnen von früheren Kaisern erteilten Privilegien vor, gegen welche auch das zweite Mandat verstöße.¹⁾

IV.

Mit Beginn des Jahres 1510 gewann im Räte eine andere Auffassung der Bücherangelegenheit die Oberhand. Bis dahin hatte derselbe, die Tragweite der kaiserlichen Mandate unterschätzend, sich gleichgültig gegen seine Juden verhalten, ja sogar deren Gegnern noch Vorschub geleistet. Jetzt fängt er an, sich seiner Juden anzunehmen und bemüht sich, die Bücherkonfiskation rückgängig zu machen; freilich scheut er sich noch, offen für sie einzutreten, da, wie er an seinen Vertreter auf dem Reichstage zu Augsburg, Jacob Heller schreibt, er nicht gern für einen Freund der Juden gelten wolle.

Die Gründe für diesen Umschwung sind viel weniger humanitärer, als höchst praktischer Natur. Aus der Korrespondenz, die der Rat mit seinen Vertretern auf dem Reichstage unterhielt, ersehen wir, daß er fürchtete, die Gegner der jüdischen Schriften handelten weniger aus religiösem Eifer, als vielmehr aus weltlichen Interessen, und wollten von den einzelnen Juden für die Zurückgabe der Bücher ungeheure Geldsummen erpressen.

Diese Ansicht wurde außer von Reuchlin²⁾ noch von vielen anderen, besonders aus dem Kreise der Humanisten geteilt. Begreiflicherweise wollte aber der Frankfurter Rat niemandem gestatten, „seine Schafe zu scheeren,“³⁾ da ihm sonst „ein merklicher Abbruch geschähe“, d. h. die Steuerkraft seiner Juden und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit darunter leiden würde. Hierzu kam noch, daß jetzt von allen Seiten der Rat angegangen wurde, die den auswärtigen Juden gehörenden Bücher zurückzugeben. Die Landesfürsten derselben reklamierten sie für ihre Unterthanen. So hatte sich schon im Dezember der Markgraf Friedrich von Brandenburg-Culmbach für seinen Juden Haim verwandt. Derselbe erhielt auch seine Bücher wieder.⁴⁾ Da aber der Kaiser im Schreiben von Nisan (14. 11) dem Räte befohlen hatte, die Bücher bis zum Zusammentreten der Kommission in Verwahrung zu behalten, so schlug er alle weiteren Gesuche nach dieser Richtung ab. Dies erfuhr zuerst der Amtmann von Babenhausen, Friedrich Kessler v. Sarnisheim.⁵⁾ Der Rat lehnte seine Fürbitte für Seligmann, den

¹⁾ Brgm. fol. 94^a: Item vf nebst donrstag (17.) der Judden priuilegien zum ersten an statt des gesetzts lesen lassen (soll wohl so viel heißen als: die Räteitzung sollte gleich mit dem Verlesen der Privilegien eröffnet werden, anstatt der Geschäftsordnung, des gesetzts).

²⁾ S. Graetz IX S. 137. Siehe das Citat aus Reuchlins defensio bei Geiger Reuchl. S. 274.

³⁾ So brüdt sich Reuchl. l. c. aus: ut eas imperii tibi oves . . . tondant.

⁴⁾ S. Brgmb. 90^a: Als Fridrich margraue zu Brandenburg, zu Stetin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden herczoge, burgraue zu Nurenberg vnd furst zu Rugen schribt fur Haym Judden zu Swabach etlich bucher vnd anders in eynem vasz verslagen — dem marggraue die Key. mandata der bucher halber schriben.

⁵⁾ Babenhausen gehörte dem Herrn v. Hanau. Das Schreiben des Amtmanns ist datiert vom 23/1. (Mitwoch post Vincency).

Hinterlassen des Herrn v. Hanau, dessen Bücher aus der Synagoge genommen worden waren, ab, indem er den Amtmann auf die betreffende Stelle im Pfanner Erlaß hinwies. Damit gab sich aber Kessler nicht zufrieden. Das kaiserliche Mandat, antwortete er, bezöge sich nur auf die Frankfurter, nicht auf die Hanauer Juden; dem Rat stünde nicht das Recht zu, sich an dem Eigentum der Juden seines Herrn zu vergreifen. Trotz wiederholter Mahnungen¹⁾ blieb der Rat fest und gab die Bücher nicht heraus. Auch der Landvogt des unteren Elsasses, Casper Freiherr zu Morfperg und Belfort, und Joachim I. Kurfürst v. Brandenburg intercedierten vergeblich für ihre Juden. Beide erhielten den Bescheid, man dürfe, wie sehr man es auch bedaure, ihr Gesuch nur dann erfüllen, wenn sie beim Kaiser ein Ausnahmedekret zu Gunsten ihrer Juden erlangten.²⁾

Diesmal schlug auch der Rat das Gesuch des Markgrafen Friedrich v. Brandenburg-Culmbach, dem er zuerst zu willigen gewesen war, ab. Der Schutzjude Weisß erhielt seine Bücher nicht zurück.

Die weitläufige Korrespondenz, welche der Rat in dieser Sache mit den Fürsten des Reichs zu führen hatte, bereitete ihm selbstverständlich vielen Verdruß. Wir glauben ihm gern, wenn er an Kessler v. Sarnßheim einmal schreibt, daß „warlich im handel nit lustens, wolten wol, wir weren des vbrig.“ Um so leichter entschloß er sich, die Interessen seiner Juden beim Kaiser zu vertreten und sich mit der Bücherangelegenheit eingehender zu befassen. Am 17. Januar erhält der Reichstagsabgesandte, Jacob Heller, die Weisung, „so dich vnser Juden durch sich oder ire botschafft ansuchen werden, du wollest ine, so viel fuglich sin mag, geraten vnd behelffen sin.“³⁾ Zugleich beauftragte der Rat Dr. Adam, den er schon früher zum „Ratspfleger“ ernannt hatte, die Bescheidungen der Juden nach der rechtlichen Seite zu prüfen. Alles hierzu nötige Material: die kaiserlichen Mandate, sowie die Eingaben der Juden übergab

¹⁾ Das Frankfurter Stadtarchiv hat 6 Urkunden, die den Streit zwischen Kessler und den Rat betreffen. Geigers Neuere Archiv 1869, S. 214 ist irrig.

²⁾ Casper, Freiherr, schreibt am 1. Februar, der Rat antwortet am 12. Februar. Das erste Schreiben des Kurfürsten Joachim I. für seinen Juden Venedictus (im Bürgermeisterbuch steht dafür abgekürzt dictus) ist datiert vom 21. Januar, das zweite am 26. April; die Antworten hierauf erfolgten am 14. Februar und am 16. Mai. Im Bürgermeisterbuch sind die Intercessionschriften erwähnt fol. 96^a (am 24. Januar), fol. 96^b am 29. Januar, am 4. 7. 12. Februar (fol. 101^b, 103^b, 107^b) und fol. 115^a (am 19. März). Geiger hat die Stelle im Bmb. fol. 96^a (feria quinta post Vincent.) übersehen: Als der amptmann zu Babenhusen schribt Seligmans bucher halber so genomen sin, ime schriben, wie Kay. mat. das (sc. die Herausgabe der Bücher) verboten hab. Ebenso die Bemerkung im Brgmb. fol. 96^b. Als Kessler für seine Juden schreibt — dasz kay. mandat ansehen vnd sich desz halten, ine widder schriben) d. h. doch: der Ratschreiber solle ihm auf sein Gesuch antworten, daß der Rat sich strikt an das kaiserl. Mandat halten und sein Gesuch deshalb ablehnen werde). fol. 100^b: bedeutet „gleichmäßig“ = in gleicher Weise, d. h. dem Amtmann ablehnend, wie dem übrigen. (Dies gegen Geiger. Archiv S. 214, 3.)

³⁾ S. Reichsakten 1510 Tom. XXV fol. 8. Am 19. Januar war er daselbst eingetroffen.

man ihm.¹⁾ Nun scheint es aber, daß auch letztere ihn zu ihrem Sachwalter haben wollten und ihn um ein Gutachten in ihrer Angelegenheit angegangen hatten. Selbsttredend konnte er in seiner offiziellen Stellung beide Aufträge zugleich nicht übernehmen. Auf eine Anfrage an den Rat befahl ihm dieser, die Ausarbeitung eines Gutachtens für die Juden abzulehnen.²⁾

Also offen für die Juden einzutreten, dazu konnte sich der Rat noch nicht entschließen, daher ging er auch auf ihr Verlangen,³⁾ das sie Anfangs Februar an ihn stellten, einen Boten auf ihre Kosten an den Kaiser zu schicken, der ihm ihre Petitionen überreichen sollte, nicht ein und setzte nur Jacob Heller davon in Kenntnis. Somit blieb den Juden nichts übrig, als einige Männer aus ihrer Mitte nach Augsburg, wo Anfang März 1510 der Reichstag sollte eröffnet werden, zu schicken, die im Verein mit den Augsburger Juden an Ort und Stelle für ihre Glaubensgenossen wirken sollten. Unter ihnen befand sich auch der uns bekannte Gumprecht. Aber weder sie, noch Jacob Heller konnten einstweilen etwas ausrichten, da der Kaiser und die Fürsten sich noch nicht in Augsburg eingefunden hatten.⁴⁾ Wie nun die Juden ihre letzte Hoffnung auf den Reichstag setzten und den Kaiser zu ihren Gunsten umzustimmen gedachten, beschloß auch Pfefferkorn seinerseits, gerüstet auf dem Kampfplatz zu erscheinen und den so schwankenden und allen Einflüsterungen zugänglichen Herrscher zu bestimmen, auf der einmal gegen die Juden betretenen Bahn fortzuschreiten. In dieser Absicht verfaßte und widmete er Ende Februar die schon öfters citierte Schrift: In lob vnd eer dem allerdurchleuchtigsten, groszmechtigsten fursten vnd heren etc. dem Kaiser Maximilian,⁵⁾ in der er sich die

¹⁾ Brgmb. fol. 96^a: (feria quinta post Vincent. [24 Januar.]) Als der Judden begere gelesen ist, doctor Adam zu vbersehen geben, desgleichen die abschrift der commission vnd ander abschriften der koniglichen brieven.

²⁾ So verleihe ich die allerdings nicht klaren Worte im Brgmb. I. c.: Doctor Adam befelen, sin (nicht ein, wie Geiger hat) ratlich gutbeduncken der Judden bucher halber vnd kayserlich commission abezuleynen vnd vff milter (Geiger falsch: mitter) wege zu bequemichesten erlangt werden moecht, uffzuzeichnen. Der Rat verweigert also den Juden Dr. Adam als Rechtsbeistand, während er später ihnen als solchen Bernhard Huselin gewährt (cf. Brgmb. fol. 122^a: Bernhart Huselin den Juden lihen, zu dinen).

³⁾ Brgmb. fol. 101^b und 102^a: Vff der Judischeit bitte vnd begeren zu der key. maiestat zu schicken der judischen bucher so inen alhie genomen worden syen, die zwo leste peticion vff der juden kosten — sol man Jacob Heller schreiben . . . auch der Judden bucher halber, v. h. nur: Verlesung des Antrags der Juden, ohne Beschlußfassung (dies gegen Geiger S. 214).

⁴⁾ Reichstagsact. 1510 Tom. XXV fol. 16 Jacob Heller schreibt an den Rat: (Seine Schrift ist nur mit großer Mühe zu enträtseln; auch seine Orthographie ist sehr auffällig) vorsichtigen, ersamen liben hern vnd gute frunde etc. . . also seint die juden hir bei mir erschinen, aber ist noch nemansz von Eu. Ma. hie, der denn solche befel hatt, so man dis handel in wert, wil ich, so sil mir souklig vnd moglich ist, handel in etc. Gumprecht wird erwähnt Reichstagsact. fol. 82. Die Frankfurter Juden begaben sich noch aus einem anderen Grunde nach Augsburg, um wegen einer Schuldforderung an den Herzog Erich v. Braunschweig mit dem Kaiser zu unterhandeln.

⁵⁾ Die Benutzung dieser Schrift, sowie der anderen Schriften Pfefferkorns verdanke ich der Freundlichkeit der Wolfenbüttler und Augsburger Bibliotheksverwaltung.

Aufgabe stellte, ihn von der Notwendigkeit einer weiteren Bücherkonfiskation zu überzeugen. Einige Kapitel verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Erst im Artikel 4 des 2. Kapitels kommt er dem eigentlichen Zwecke seiner Schrift näher. Er eifert hier gegen die „erbichten und falschen Bücher, die sich die Juden angenommen haben, und aus welchen sie ihre Kinder von Jugend auf unterrichten, dadurch dann solche Lehre mit anderen bösen Gewohnheiten dermaßen in sie wurzelt, daß sie der nit verlassen mögen.“

Schon in seinen früheren Werken, fährt er fort, habe er auf Beseitigung dieser Bücher gedrungen. Seine Mahnungen wären auch von vielen gelehrten und frommen Christen, besonders von der Herzogin von Baiern beachtet worden.

Während er nun im Kapitel 5 die Bücher nennt, welche er den Juden gestatten will — es sind nur die Bücher der heiligen Schrift, die er sämtlich mit ihren hebräischen und griechischen Namen aufzählt, um dem Publikum einen Begriff von seiner tiefen Gelehrsamkeit zu geben —, erfahren wir im Kapitel 6: „die boszen, valschen vnd vnnutzen bucher, die man von der Judischait abthun, vnd auff heben wyl, vnd auch yre Rabi, die soliche geschryben vnd gemacht haben.“¹⁾

Im zweiten Teil seiner Schrift (Kapitel 13) wendet er sich an „die durchlauchtigsten, hochgeborenen Fürsten, gnädigste und gnädige Herren, auch alle Stände der Christenheit, sie sollen die Schmach, die durch der Juden falsche und ungegründete Schriften und Bücher Gott dem Allmächtigen, Marien seiner lobwürdigen Mutter, und allen Gottes Heiligen angethan werde, zu Herzen fassen und sich den Ernst zum Vorbild nehmen, mit welchem die Römische Kaiserliche Majestät als ein wahrer Liebhaber Gottes solche Bücher zu vertilgen sich vorgenommen hat.“

Dem Einwande, daß die Bücherkonfiskation sich praktisch nicht durchführen ließe, weiß Pfefferkorn zu begegnen. Er schlägt (Kapitel 14) vor, man solle den Juden einen „ungehörten“ Eid auferlegen, daß sie keins der verpönten Bücher verborgen oder verkauft hätten.²⁾ Sodann versucht er,

über die verschiedenen Ausgaben von in lob vnd eer s. Böding Supplem. II. S. 69—70. Über die durch den Friesen Ranter am 8. März herausgegebene lateinische Übersetzung s. I. c. S. 71—72. Graetz Gesch. IX S. 96—99 und Geiger Reuchlin S. 223 u. 224 geben eine gebrängte Inhaltsangabe.

¹⁾ Mit Recht hebt Graetz Gesch. IX. S. 519 Note 2 hierbei „die gränliche Unwissenheit“ Pfefferkorns auf dem Gebiete des rabbinischen Schrifttums hervor. Bezeichnend hierfür ist auch die konfuse Aufzählung der Schriften, ohne Rücksichtnahme auf ihren Inhalt und ihre Zeitfolge. Den bereits von Graetz angeführten Beispielen von Unwissenheit lassen sich noch folgende hinzufügen: Er zählt unter anderen auf: Schaboz Eronim, Schauoos, Succos etc.; er hält also Schauoos für das Wochenfest, während es doch hier „Eide“ bedeutet. Über Rabi Jscholofsch s. Graetz I. c. Er schreibt auch Bez hyllal und Bez Schammey, als ob dies Personennamen wären. Wer der „Rabi Moysche“ sein soll, ist unsicher. Meint er mit Rabi Heunydio R. Huno oder R. Rechunjah?

²⁾ Dieser Eid — er nimmt fast das ganze 14. Kapitel ein — leistet an Sinnlosigkeit und Kassiniertheit das Unglaublichste. Einige Stellen aus ihm hat Graetz Gesch. S. 97 mitgeteilt. Auch hier zeigt Pfefferkorn seine große Unwissenheit. Er läßt die Juden schwören: Ich sol auch von des starken wein, der do haist

alle die Gründe, welche Billigkeit und Humanität zu gunsten der Juden anführen konnten, zu widerlegen. Man sage, bemerkt er, da die Juden bei uns gebuldet sind, so solle man ihnen die Bücher lassen; „mit den Haaren könne man sie doch nicht zum Himmel ziehen“. Überdies hätten die Juden überall im Reich „für Leib und Gut Geleit“, nähme man ihnen nun die Bücher, so bräche man ihnen daselbe. In durchaus sophistischer Weise sucht Pfefferkorn diesen Einwurf, dessen unbestreitbare Richtigkeit er wohl fühlte, zu widerlegen. Der Kaiser verfare ja nicht aus Neid, sondern aus angeborener Tugend, göttlicher Gerechtigkeit und gütigem Mitleid gegen die armen, unverständigen Juden. Somit geschehe ihnen keine Gewalt. Im Gegenteile zeige er eine nicht genug anzuerkennende Mäßigung gegen sie. Denn obgleich ihm das Recht zustände, ihre Schriften ohne vorhergegangene Untersuchung einfach wegzunehmen und ihre Besitzer aus Deutschland zu verjagen, wolle er die Bücher durch weise, wohlgelehrte und dazu noch der hebräischen Sprache kundige Männer besichtigen lassen.

Daß aber gerade ihn, obgleich er weder heilig, noch Prophet sei, Gott zu dieser Mission ausersehen habe, möge niemanden befremden. Gott wähle ja oft zu seinem Zwecke auch unwürdige Werkzeuge. Sehe man sich aber diejenigen, die gegen ihn Mißtrauen zu säen suchten, genauer an, so seien es entweder Neuchristen, die noch im Herzen am Judentum festhielten, und die man daran erkenne, daß sie auch dieses Büchlein für erlogten erklären würden, oder sie seien durch Geschenke der Juden bestochen, oder wenn dies nicht der Fall sei, so habe sie doch der Umgang mit denselben verderben und zu heimlicher Ketzerei verleitet, oder endlich, sie seien ungütigen Herzens und setzten bei jedem Unternehmen schlimme Absichten voraus. Bei dieser Schrift ließ es Pfefferkorn jedoch nicht bewenden. Er wußte aus eigener Erfahrung, wie mächtig das Geld der Frankfurter Abgesandten am kaiserlichen Hofe zu Verona gewirkt und beinahe alle seine Anstrengungen zu nichts gemacht hatte. Es war ihm nun zu Ohren gekommen, daß die Juden wiederum Deputierte zum Kaiser nach Augsburg gesandt hatten. Mußte er da nicht besorgen, daß diese einflußreiche Persönlichkeiten durch Bestechung für ihre Absichten gewinnen würden? Deshalb versagte er kurz nach der eben besprochenen Schrift und im Anschluß an dieselbe sein „Aus schreiben an alle Geistliche und Weltliche“, ¹⁾ das aber

Jagyn (!) capprisy (!), noch auch von des sussen honig, der do heist moso Kytvasch (!) noch auch von der weissen milch, die do heist holoef (!) . . . nit trincken. Kurz vorher findet sich die sinnlose Stelle: „Ich sol auch in den paradysz nit mit freuden essen von dem ochsen schor haber (!) vnd den visch leniathan.“

¹⁾ Über dasselbe s. Böcking Suppl. II, 73. Zuerst hat die Handschrift unvollständig und fehlerhaft veröffentlicht Graetz in seiner Geschichte IX S. 13—15; dann Böcking l. c. Trotz seines sorgfältigen Abdruckes finden sich doch noch einige Fehler vor, auch wenn wir von orthographischen Inkorrektheiten absehen wollen. So ist zu lesen: Zeile 9 (S. 73) von oben simf statt sunf; Zeile 20 (S. 73) von unten zwonen statt zweien; Zeile 9 unten kgmelter statt vgmelter; Zeile 7 unten betruglichen statt beweglichen; Zeile 5 unten innen statt jenen; S. 74 Zeile 15 oben zu tun, gepurt statt zu unngepuer; S. 74 Zeile 19 oben abzogen statt abgezogen.

besonders an die Mitglieder des Augsburger Reichstages gerichtet ist, um sie vor den „ungetreuen Christen zu warnen, die durch die Juden bestochen gegen sein löbliches Vornehmen falsche und geblümte Worte vorbringen“. Wie nun Pfefferkorn in seinen zahlreichen Schriften sich stets wiederholt, dieselben Thatsachen immer von neuem vorbringt und mit ermüdender Weitschweifigkeit dieselben Anklagen und Beschuldigungen fortwährend gegen seine Gegner schleubert, so finden wir auch im „Sendbrief“ nur wenig, was uns nicht schon durch „in lob vnd eer“ bekannt wäre.

Am Eingang des Briefes giebt er kurz, dabei in ungenauer Weise, den Inhalt der kaiserlichen Mandate wieder.

Wie schon früher, hebt er die Milde des Kaisers hervor. Darauf spricht er von dem Erfolge seiner Thätigkeit an verschiedenen Orten (Frankfurt, Worms, Mainz, Bingen, Lorch, Lahnstein, Deutz); von seiner Uneigennützigkeit, da er der Juden Geld und Geschenke mit Verachtung zurückgewiesen habe. So wäre denselben nichts übrig geblieben, als durch Verleumdungen seinen Ruf und seine Ehre zu schädigen. Andere Christen hätten freilich der Versuchung nicht widerstehen können; durch Geld bestochen, beschönigen sie der Juden Fehler und agitieren eifrig für die Zurückgabe der Bücher. Vor solchen Christen warne er dringend alle Gläubigen. Denn sie seien nicht nur Feinde Gottes, dessen Strafe sie auch später unfehlbar treffen würde, sondern auch Widersacher des Kaisers, indem sie ihn von der Erfüllung seiner Pflicht abzuhalten suchten. Mithin ermähne er einen jeden frommen Christen, ihn in seinem Werke so lange zu unterstützen, bis er es zu einem erspriesslichen Ende geführt hätte. Der Brief endet mit den erbaulichen, in deutscher und hebräischer Schrift abgedruckten Versen:

„Messyas ist lang geboren,
Das wilstu jud nit glauben,
Spott zum schaden mustu haben.“

Dieser Sendbrief fand als Flugblatt eine sehr rasche Verbreitung¹⁾ und blieb, wie wir später sehen werden, nicht ohne Einfluß auf den Reichstag. Auf den Frankfurter Rat dagegen machten Pfefferkorns Tendenzschriften keinen Eindruck. Im Gegenteil, er beschloß am 12. März die Bücherangelegenheit zum endlichen Abschluß zu bringen. Seine Juden wies er zugleich an, sich mit Carl v. Hinsperg ins Einvernehmen zu setzen.²⁾ Dieser war nämlich zum Nachfolger Jacob Hellers bestimmt worden. Seine Wahl konnten die Juden nur mit großer Befriedigung aufnehmen. Er galt als ihr eifriger Freund; ja man bezichtigte ihn geradezu, daß er die angesehensten der 1498 aus Nürnberg vertriebenen Juden förmlich

¹⁾ S. Böcking Suppl. II. S. 73 oben.

²⁾ Brgm. fol. 114^a (tertia post Letare): Item der Judden handel irer bucher halber fertigen (= beschleunigen) vnd den Judden befehlen, mit Johann Froschen ferner zu reden. Derselbe sollte eigentlich Jacob Heller ersetzen, lehnte es aber aus Gesundheitsrücksichten ab. So fandte der Rat den bisherigen Bürgermeister Karl v. Hinsperg nach Augsburg. — Jacob Heller kehrte am 23. März nach Frankfurt zurück (Brgm. 115).

Zeitschr. f. d. Gesch. d. Juden i. Deutschl.

zur Übersiedelung nach Frankfurt aufgefordert habe.¹⁾ Ihm gab der Rat wahrscheinlich auch eine vom 16. März datierte Eingabe an den Kaiser mit, deren Inhalt freilich die Juden nur wenig befriedigen konnte, da der Rat in ihr nicht ihre Interessen, sondern nur seine eigenen versocht. Immerhin bezeichnend ist aber, daß er die Auffassung der Juden bezüglich des kaiserlichen Mandats teilte, die Kommission solle die Bücher nur besichtigen, nicht wegnehmen. Er bittet den Kaiser, der Juden Bücher nicht aus der Stadt schaffen zu lassen, da dies eine Verletzung der obrigkeitlichen Rechte über seine Juden wäre.²⁾

Da wurde der Rat durch ein unerwartetes Ereignis zu noch entschiednerm Eintreten für seine Juden genötigt. Pfefferkorn und Hermann Ortlieb erschienen kurz vor Ostern plötzlich in Frankfurt. Man vergewaltigte sich den Schrecken der Juden und die Überraschung des Rates! Da Uriel von Gemmingen bisher keine einzige Bestimmung des Mandats zu Roveredo zur Ausführung gebracht hatte, so gab man sich in Frankfurt der Hoffnung hin, der Besitz der Bücher, soweit sie nicht bereits Pfefferkorn den Juden weggenommen hatte, wäre nunmehr denselben gesichert. War ihnen doch noch in frischer Erinnerung, daß der erzbischöfliche Marschall Frowin v. Hutten ihre Sache beim kaiserlichen Hof so warm verteidigt hatte. Doch ihre Hoffnung war eine trügerische. Die Juden hatten die Handlungsweise des Erzbischofs zu sanguinisch beurteilt. Wohl hatte sich dieser anfangs Pfefferkorn abgeneigt gezeigt, aber nicht etwa aus Zuneigung für die Juden, sondern weil er es als Beleidigung, als Nichtachtung seiner Würde empfand, daß über Juden seines Sprengels eine Privatperson, dazu noch ein getaufter Jude, schalten und walten sollte. Jetzt aber, wo ihm, wenn auch nicht die Entscheidung, so doch der maßgebende Einfluß in der Bücherangelegenheit eingeräumt war, nahm er weniger am Mandate Anstoß. Sein verletztes Selbstgefühl war befriedigt; freilich um das Mandat selbst kümmerte er sich weiter nicht; die in demselben erwähnten Gelehrten ließ er nicht zu einer Kommission zusammentreten. Erst als Pfefferkorn endlich in Mainz erschien, wurde er wieder an daselbe erinnert.³⁾ Diesmal leistete er ihm in seinem Vorhaben gegen die Juden keinen Widerstand mehr. Er sandte ihn in Begleitung keines geringeren, als des H. Ortlieb, Doctors der Theologie und Rectors der

¹⁾ S. über ihn des Kanonikus Job Rohrbach am Bartholomäusfeste Frankfurter Chronik vom Jahre 1494—1502 v. G. E. Steig. Archiv. Neue Folge Bd. 3 S. 45 ff., besonders S. 97 u. 98. Anmerkung 156.

²⁾ Orig. im Frankfurter Archiv: „auch vnser oberkeit, so wir inn die Juden haben, abbruchlich.“

³⁾ Wann er erschien, geht aus Pfefferkorns Defensio nicht hervor. Nachdem er in dieser Schrift (Aijja B) das Mandat von Roveredo wiedergegeben hat, erzählt er, daß er sich hierauf (keineswegs unmittelbar nach dem Erlassen des Mandats) nach Mainz begeben habe, dort accepit Uriel [mandatum] cum magno honore (B) Uriel hatte seine Gesinnung gegen Pfefferkorn geändert; dies dürfen wir ihm gern glauben, denn ein halbes Jahr später (Wittwoch nach Simonis et Jude) erhält er vom Erzbischof das Zeugnis, daß dieser „Pfefferkorn nit anders, wan fromm, erbar vnd redlich, auch in sachen vnser cristenlichs glaubens getrewlichen wyder die juden ernstlich vnd fleissig erkenne, nit versagen mag; deshalb empfehle er ihn dringend dem Kaiser (Streydtp. Fijh).

Mainzer Universität, nach Frankfurt und gab ihm ein Beglaubigungsschreiben an den Rat mit.¹⁾

Am 22. März übergaben H. Ortlieb und Pfefferkorn dasselbe dem Rat.²⁾ Dieser geriet in nicht geringe Verlegenheit. Die beiden Kommissarien entschieden zurückzuweisen, hatte er weder das Recht noch den Mut. Der Kaiser hatte ihm ja ausdrücklich befohlen, sich den Verfügungen des Erzbischofs zu unterwerfen. Er hielt es für das beste, unter irgend einem Vorwand Zeit zu gewinnen, und ersuchte daher die Kommissarien, da das Ostersfest nahe wäre und die Ratsfreunde zum Sacrament zu gehen pflegten, überdies die Ratsmitglieder zum großen Teil von Frankfurt abwesend wären, mit der Ausführung ihres Auftrags bis 8 Tage nach Ostern zu warten. Während dieses Zeitraumes konnten ja Hinspergs Bemühungen für die Juden erfolgreich sein. Darauf gingen Pfefferkorn und Ortlieb ein. Am 28. März benachrichtigte man Hinsperg von dem Vorgehen Uriels gegen die Juden und befahl ihm, ohne Verzug beim Kaiser die Beseitigung der erzbischöflichen Kommission durchzusetzen.³⁾ Wenige Tage später, am 3. April⁴⁾ erhielt er aus Frankfurt drei Supplikationen; die zweite sollte er, wenn die erste; die dritte, wenn auch die zweite keine Beachtung fände, dem Kaiser überreichen. Alle drei Supplikationen sind fast gleichlautend; nur im letzten Teil weichen sie nicht unerheblich von einander ab. In ihrem Eingang bezieht sich der Rat auf die Erlasse der früheren Kaiser und Päpste. „Die Juden in ihren alten Gewohnheiten, Herrlichkeiten, Zierlichkeiten, Festen, Solennitäten in ihren Synagogen zu beschirmen; besonders verbieten sie aber, den Juden ihr Gut, also auch ihre Bücher wegzunehmen. Diese wären zum Verständnis der heiligen Schrift durchaus nötig, daher ihr Studium auch den Christen dringend zu empfehlen. Mit gutem Grunde habe auch Papst Clemens die hebräischen Schriften auf den hohen Schulen und Universitäten zu lesen und zu lernen befohlen. Denn wenn die Christen in hebräischer Sprache und Litteratur genügend bewandert wären, so würden sie die Juden mit ihren eigenen Schriften überwinden und sie zum christlichen Glauben bekehren.“ Noch einen andern Gesichtspunkt machte der Rat geltend. Die Ausübung des Gottesdienstes wäre doch den Juden im Reich gestattet.

¹⁾ In defensio l. c. nennt ihn Pfefferkorn: „Hermannum Hess, doctorem sacre theologie, tunc temporis primarium regentem in vniuersitate Moguntinensi.“

²⁾ Diese so wichtige Notiz hat Geiger übersehen). Brgmb. fol. 117^b sexta post Judica: Als her Hermann Ortlieb doctor eyn commission von v. g. h. von Mentz vszgegangen vberantwort hat, die Juden betreffen — den doctor bitten, den handel bisz acht tag nach ostern beruwen lassen, dwil die heilig zyt fur augen ist vnd die ratsfreund pflegen zum sacrament zu gehen; so sy auch der rat nit volkomelich by einander.

³⁾ S. Reichstagsakten Tom. XXV. 1510 fol. 87.

⁴⁾ Die Supplikationen sind zwar nicht datiert, doch beziehe ich das Datum im Ratsschlagungsprotokoll Tom. 1^a 1509 fol. 130: quarta post paste (3. IV). Item zwei abschriften her Carle der Commission halber schicken vnd vnderstehen (= versuchen) zu erlangen, die ein mit hundert gl. vnd die ander mit zwei hundert gl. hierauf. Die zweite Supplikation ist von Graez aus dem Amsterdamer Manuskr. in f. Gesch. IX S. 529 und f. Monatschrift 3. L. unvollständig, 3. L. unverständlich abgedruckt.

Wie könnten sie aber ohne Bücher „nach ihren Sitten und Herrlichkeiten in ihren Hochzeiten und Festen Gott den Allmächtigen loben?“

Trotzdem also das jüdische Schrifttum Juden und Christen unentbehrlich sei, habe dennoch Pfefferkorn in durchaus willkürlicher Auslegung der kaiserlichen Mandate seinen Auftrag überschritten und sie ihrer Bücher, ohne Kenntnis ihres Inhalts beraubt. Deshalb bitte der Rat den Kaiser, seine Mandate sowie alle übrigen Maßregeln gegen die Juden zurückzunehmen und ihnen die konfiszierten Bücher wieder verabsorgen zu lassen, damit sie dieselben nach alter Gewohnheit in ihren Synagogen brauchen, und auch ohne weitere Anfechtung laut ihrer Freiheit bleiben.“ Hundert Gulden hatten die Juden Hinsperg angewiesen, mit dieser Summe die einflußreichsten kaiserlichen Räte für die erste Supplikation günstig zu stimmen. Stieße er aber auf bedeutende Schwierigkeiten, so stellten sie ihm weitere hundert Gulden zur Verfügung, damit er wenigstens die zweite, beziehungsweise die dritte Supplikation durchsetze. In der zweiten, noch mehr aber in der dritten hatte der Rat seine Forderungen sehr herabgestimmt.¹⁾

Der Rat mochte jedoch befürchten, in seiner Parteinahme für die Juden zu weit gegangen zu sein. Sollte man sich ihretwegen mit dem Kaiser und den Fürsten verfeinden? Er überließ darum Hinsperg, der ja auf dem Reichstage hinlänglich Gelegenheit hatte, die allgemeine Stimmung gegen die Juden zu prüfen, die Entscheidung, ob man durch die Überreichung der Supplikationen nicht zu großen Anstoß erzeuge. Befürchte er, daß daraus Unannehmlichkeiten für die Stadt erwachsen könnten, so solle er sie nicht abgeben.²⁾

Nach Ablauf der Frist, also 8 Tage nach Ostern (9. April) erschienen Ortlieb und Pfefferkorn wiederum vor dem Räte, um seinen Beistand bei der Vollstreckung der erzbischöflichen Kommission zu verlangen.³⁾ Vergelens hatten die Juden eine Appellationschrift an den Rat eingereicht, in der sie das Verfahren Pfefferkorns, „der aber in willens sy, unser vbrige bucher abhendig zu machen“, als durchaus ungesetzmäßig bezeichneten und Pfefferkorns Begehren so lange abzuweisen baten, bis des Kaisers Antwort auf ihre Supplikationen eingetroffen wäre.⁴⁾ Mindestens möge man ihnen gestatten, die Bücher bis zur Besichtigung durch die Kommission in ihren Wohnungen zu lassen. Ihre Schrift wurde zwar am 9. April im Räte verlesen,⁵⁾ doch ging man auf ihren Wunsch nicht ein;

¹⁾ In der zweiten Supplikation bittet der Rat den Kaiser zwar auch um die Erlaubnis, die Bücher den Juden herausgeben zu dürfen, doch sollten sie erst genau aufgezeichnet werden, und die Juden sich verpflichten, sie so lange in den Synagogen und Häusern zu bewahren, bis sie von einer Kommission besichtigt würden. In der dritten Supplikation dagegen bittet der Rat den Kaiser nur darum, den Streit zwischen Pfefferkorn und den Juden durch das kaiserliche Kammergericht entscheiden zu lassen.

²⁾ S. Ratschlagungsprotokoll I. c.

³⁾ S. Brgmb. fol. 121b: Feria tertia post quasimodo geniti (9. IV).

⁴⁾ Original im Frankfurter Stadtbarch. o. D.

⁵⁾ Ich beziehe auf sie die Stelle im Brgmb. fol. 121b: als die gemein indische schriebe betreffen Hansen Pefferkorne den gedauften Judden, der sie irer bucher halber vndersteet. Ein Beschluß des Rats fehlt.

nur insofern machte der Rat ihnen eine Koncession, als er ihnen gestattete, einen der bekanntesten Advokaten, Bernhard Huselin, zum Sachwalter zu nehmen.

Noch am selbigen Nachmittag fanden die Verhandlungen über die Bücher in der Synagoge statt.¹⁾ Dort hatten sich Ortlieb und Pfefferkorn, sowie die Ratsdeputierten Adam, Jacob Heller, Silbrecht v. Holzhausen, Andres Herden und der Ratschreiber eingefunden; für die anwesenden Juden führte Bernh. Huselin das Wort. Zunächst las Ortlieb den erzbischöflichen Erlaß, dem das Roveredaner Mandat einverleibt war, vor. Darauf ergriff Huselin das Wort. Er protestierte gegen die Stelle im kaiserlichen Mandat,²⁾ welche den Juden Ungehorsam gegen den Kaiser vorwarf. Stets hätten sie sich als seine gehorsamen Unterthanen erwiesen. Falls sie sich aber bei der vorjährigen Verhandlung nicht immer korrekt ausgedrückt hätten, so möge man dies ihrer Unbeholfenheit im Reden zu gute halten, ihre Worte aber nicht als Widerseßlichkeit auslegen.³⁾ Im übrigen wäre die erzbischöfliche Kommission so weitläufig abgefaßt und enthalte so viele verschiedene Bestimmungen, daß sie längere Zeit bräuchten, um diese vollständig zu verstehen, und deshalb augenblicklich seinen Bescheid geben könnten. Sie baten um 8 Tage Bedenzzeit. Die Kommissarien aber durchschauten wohl die Absicht der Juden, nur Zeit zu gewinnen, und schlugen deshalb ihre Bitte ab.

Nunmehr erklärten die Juden, nichts läge ihnen ferner, als sich gegen den Kaiser oder gegen den Erzbischof aufzulehnen, aber gegen einzelne Punkte des Mandats müßten sie doch Einsprache erheben, da aus ihnen hervorgehe, daß der Kaiser über sie falsch berichtet wäre, daß also die Mandate „mit Verschweigung der Wahrheit und Vorbringung der Unwahrheit erlangt seien“. Zuvörderst hätte man ihm absichtlich verschwiegen, daß sie sich bei der früheren Anwesenheit Pfefferkorns bereit erklärt hätten, ihre Bücher prüfen zu lassen. Anstatt jedoch darauf einzugehen, hätte er sofort ihre Gebetbücher, auf die sich das Mandat gar nicht beziehe, weggenommen; ferner sei die Behauptung im Mandat, daß der Rat ihnen die Bücher genommen habe, falsch; Pfefferkorn habe dies gethan. Nicht minder unwahr sei der Satz im Mandat, daß der Rat zu Frankfurt mit den Geistlichen der Juden Privilegien durchgesehen und sie nicht im Widerspruch mit den kaiserlichen Verfügungen gefunden habe; schließlich habe sich der Erzbischof in seinem jetzigen Verfahren gegen die Juden nicht nach dem Wortlaut des zweiten Mandates gerichtet; derselbe hätte ihnen übrigens auf Grund ihrer Privilegien nichts zu gebieten.

¹⁾ Brgmb. fol. 122a, Bernhard Huselin (das Memoriale schreibt Husel) den Juden lihen zu dienen vnd inen die drie mandaten geben, [das v. Padua, Roverdo, Ysan], sich daruf haben zu bedenken vnd sich zu einer vhren geschick machen wollenn, die ratsfreunde by ine erschynen. — Für die folgenden Verhandlungen wird jetzt wiederum das Memoriale unsere Hauptquelle.

²⁾ C. Mandat zu Roverdo: „Als sich aber die Judenn des (= Herausgabe der Bücher) gewidert mit ettlichenn vnngeuersamenn vnnziemlichenn reden vnd erzaigenn.“

³⁾ C. Memoriale: ob sie aber nit die geschickelichkeit gebrucht hetten, sol man inen als vngeupten zugeben vnd nit der vngehorsam.

Die Verhandlungen dieses Tages endeten mit dem Beschlusse, daß die Juden von allen verdächtigen Büchern je zwei ins (neue oder Martha-) Spital bringen sollten, damit Pfefferkorn Einsicht in sie nehme. Diesem Beschlusse kamen die Juden nach.

Mittwoch den 10. April um 8 Uhr früh wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Pfefferkorn beschwerte sich, daß die Juden ihm einige Bücher vorenthalten hätten.¹⁾ Er bestimmte, daß sie ihm jetzt alle Bücher zu geben hätten mit Ausnahme derjenigen, deren Besitz er ihnen ausdrücklich gestatten würde. Die Juden erklärten hierauf, sie wollten zwar das Verzeichniß der ihnen gestatteten Bücher entgegennehmen, aber auf seine Forderung erst am Nachmittag Bescheid geben.

Um 1 Uhr fand die Schlußverhandlung statt. Noch einen letzten Versuch machten die Juden zur Rettung ihrer Bücher. Noch einmal hob ihr Anwalt Huselin hervor, wie fern ihnen der Gedanke läge, sich gegen den Kaiser oder den Erzbischof aufzulehnen. Hätten sie doch, wozu sie das Mandat gar nicht verpflichte, gestern Pfefferkorn eine Menge Bücher abgeliefert. Um noch weiter ihre Willfährigkeit zu zeigen, gelobten sie dem Räte, die übrigen Bücher nicht zu verkaufen „bis zur Erkenntnis, ob sie tauglich oder untauglich seien“. Wolle ihnen aber der Rat keinen Schutz gegen die Kommissarien gewähren, so bleibe ihnen nichts anderes übrig, als das letzte Mittel zu ergreifen und an den Kaiser oder an den allerheiligsten Vater, den Papst, oder an das Kammergericht zu appellieren, weil Pfefferkorn seine Befugnisse überschritten und die ihnen von Kaisern und Päpsten bewilligten Privilegien verletzt habe. Die kühne Sprache der Juden machte auf die Ratsdeputierten Eindruck. Sie erklärten sich bereit, das Gesuch der Juden dem Räte am nächsten Tage zu unterbreiten.

Der folgende Donnerstag entschied endlich das Schicksal der Bücher. Der Entschluß fiel dem Räte nicht leicht. Auf der einen Seite drängten Ortlieb und Pfefferkorn, auf ihr Mandat pochend;²⁾ auf der anderen Seite fiel das Interesse der Juden mit dem der Stadt zusammen. Auch deren Weigerung, die Bücher Pfefferkorn herauszugeben, und die Drohung, den Schutz des Kaisers oder selbst des Papstes anzuflehen, setzte ihn in keine geringe Verlegenheit. Er ließ deshalb bei Dr. Adam anfragen, was in diesem Falle die Ratsfreunde zu thun gedächten.³⁾ Aber die Furcht, durch

¹⁾ So die *miros* = *Semiroth*? Die Juden behielten diese zurück, „da dasselbe buch der kinder anfang sy vnd nit zu diesem handel dienlich“. (*Memoriale*.)

²⁾ *S. Brgmb. fol. 123^b* (*Quinta post quasi [modogeniti]*): Als doctor Herman Ortlieb subdelegierter commissarie der judden bucher halber gehandelt hat, die bucher so angezeit sin [*Geiger, Archiv S. 215* Anmerk. liest unrichtig: ein und interpretiert die Stelle unrichtig] by die vorige bucher legen laisze mit der protestation sich lute der key. commission zu geleben. Alles dieses ist der Antrag Ortliebs.

³⁾ *Brgmb. fol. 125*: die frunde sich by doctor Adam zu erkunden, wesz ine beduncke gut gethan sin, wo die Judden sich die bucher zu hinderlegen sperren oder aber appeleren wurden, wesz den ratsfrunden zu handeln gepurlich sin wolle. Die vorhergehende Stelle im *Brgmb.* (von *Geiger S. 215* nicht richtig aufgefaßt): Als die judischeit vor den ratsfrunden sich ire bucher vff Pfefferkorns anzeigen hinderlegen nit willig sin vnd eyn bedenckens ge-

Nichtbeachtung der Mandate, wie inkorrekt sie auch jetzt zur Ausführung kamen, des Kaisers und des Erzbischofs Ungnade auf sich zu laden, über-
wog schließlich alle übrigen Bedenken. Insegeheim konnte man ja immer
noch genug für die Juden thun.

Um 2 Uhr nachmittags erhielten diese den strengen Befehl, ihre
Bücher ins Spital zu bringen. Ihr Widerstand war gebrochen. Ge-
horfam kamen sie jetzt dem Befehle des Rates nach und trugen noch am
selben Tage ihre Bücher ins Spital.¹⁾ Der Rat beauftragte sodann
Pfefferkorn, ein genaues Verzeichniß derselben anzufertigen und die taug-
lichen ihren Besitzern wieder zuzustellen.²⁾

Bereits am 13. April fand die Aufzeichnung in Gegenwart des vom
Rat deputierten Schreibers Hillarius Ochs und des Richters Hans Fischer
statt.³⁾ Höchst wahrscheinlich verfuhr man in folgender Weise: Die Juden
nannten dem Schreiber den Titel jedes abgelieferten Wertes; derselbe
schrieb ihn, und zwar, da er des Hebräischen unkundig war, oft mit voll-
ständiger Verstümmelung des Titels in ein Fäscikel nieder. Die Bücher
wurden hierauf in Fässer gelegt⁴⁾ und vom Rate in Verwahrung ge-
nommen. Pfefferkorn konnte mit seiner Beute wohl zufrieden sein. Er
selbst rühmt sich, den Juden nicht weniger als 1500 Bücher weggenommen
zu haben.⁵⁾ Ihre Zahl wäre noch größer gewesen, wenn der Rat nach
dem Wunsche Pfefferkorns auch die Bücher der fremden Juden in die
Fässer hätte legen lassen. Aber er wies diese Forderung zurück —, die Re-
klamationen der Fürsten waren in noch zu frischer Erinnerung —, gab viel-
mehr die fremden Bücher ihren einstweiligen Besitzern zurück, nachdem
dieselben eidlich verpflichtet wurden, sie weder beim Gottesdienste zu ge-
brauchen noch heimlich aus der Stadt zu schaffen.⁶⁾

nomen haben — bisz nach mittage antwort zu geben, bedeutet: der Rat beschloß
auf den Bericht der Ratsfreunde, daß die Juden sich gestern (am 10.) geweigert
hätten, ihre Bücher Pfefferkorn zuzustellen, Nachmittag den Juden Bescheid zu geben.

¹⁾ S. Memoriale am Schluß.

²⁾ S. Ratsschlag. Tom. I. a 1510 fol. 131: vff fritag quasimodo geniti: Als
Pefferkorn vsz befelß kay. mt. vnd v. g. h. von Mentz den Juden ire bucher
genomen hat. — Pefferkorn sagen, die bucher vff zu zeichnen, wes in der zal
hinterlegt ist, vnd was vntogelich ist, behalten, vnd was togelich ist, inen
widder geben.

³⁾ Im Frankfurter Stadtarchiv befindet sich ein Fäscikel, welches die Titel
sämtlicher konfiskierten Bücher enthält.

⁴⁾ Die Juden mußten diese selbstverständlich auf ihre Kosten anfertigen lassen.
Die Rechnung ist uns noch erhalten auf einem Zettel, der im Fäscikel lag.

⁵⁾ S. Defensio B.: Sic factum est, quod cum predictis mille et quingentos
libros a indeis sustulerim hosque deposuerim apud honestum senatum franco-
ford. etc. Und in der That, zählt man die ins Fäscikel aufgenommenen Bücher
zusammen, so bleibt keine Angabe hinter der Wahrheit nicht sehr zurück.

⁶⁾ S. Fäscikel fol. 13a: Ysack hat ein buch genommen, gehort Nehem
synem bruder zu Kitzingen. . . Einige Juden „haben by irem judeschem eidt
gesworen vnd die frembden bucher widder gegeben, doch das sie dieselben nit
gebruchen sollen in irer synagogen, auch sunder bescheidt des rats nit vsz
der stadt lassen, hat inen Jacob Hel (= Heller), Gelbrecht Holtzhusen, Enders
Hirden des rats vnd Hillarius Oxsch schriber gesagt worden (Schreiber ist aus
der Konstruktion gefallen).

Somit waren die Juden fast aller ihrer Bücher beraubt. Am schmerzlichsten empfanden sie aber den Verlust ihrer Gebetbücher, da dadurch ein regelrechter Gottesdienst fast unmöglich wurde. Um so eifriger lagen sie jetzt den Rat an, unter Hinweis auf diesen Zustand ¹⁾ beim Kaiser die Zurücknahme der erzbischöflichen Kommission zu erwirken.

Noch am 12. hatte der Rat von all diesen Vorgängen Hinsperg in Kenntnis gesetzt und dem Schreiben wiederum eine Supplikation beigelegt, welche er dem Kaiser überreichen und zur Berücksichtigung empfehlen sollte. ²⁾ Die Supplikation berichtet nur über den Verlauf der Verhandlungen zwischen Pfefferkorn und den Juden, lobt dabei deren Haltung mit tadelnden Bemerkungen gegen jenen und bittet zum Schluß um die Ermächtigung, die Bücher in der Stadt behalten zu dürfen, bis nach einer sorgfältigen Besichtigung ihr Schicksal endgültig entschieden würde. Vergleichen wir diese Bittschrift mit den früheren, so sehen wir, wie der Rat nach einem kräftigen Ansturm bald erlahmt, eine Forderung nach der anderen aufgiebt und schließlich alles über sich ergehen läßt. Ein so energieloses, durch Rücksichten aller Art beeinflusstes Auftreten konnte unmöglich dem Kaiser oder dessen Räten imponieren.

Ein Glück für die Juden war es, daß Hinsperg in seinem Eifer für sie nicht erkaltete. Er rechnete allerdings weniger darauf, daß ihr gutes Recht, als vielmehr darauf, daß ihr Geld ihnen schließlich zum Siege verhelfen würde. Aber einstweilen konnte er in seinen Briefen vom 6. und 16. April nur wenig Tröstliches nach Hause melden. ³⁾ Der Handel sei „also weit gekommen, bemerkt er, daß man keinen Rat mehr schaffen könne. Auch der von der Frankfurter Gemeinde nach Augsburg geschickte Bote Isaaß (Izegog heißt er im Briefe) habe bis jetzt nichts erreicht.“ In der That standen die Sachen jetzt schlimm genug. Des Kaisers Schwester Kunigunde bot allen ihren Einfluß für Pfefferkorn auf und bemühte sich aufs angelegentlichste, die Auswirkung eines für die Juden günstigen Mandates zu verhindern. ⁴⁾ Dazu kam noch, daß die beiden Pfefferkorn'schen Schriften „in lob vnd eer“ und das „Sendfchreiben an alle Geistlichen und Weltlichen“, die in Augsburg verbreitet wurden, eine stark judenfeindliche Strömung unter den Mitgliedern des Reichstages hervorriefen. ⁵⁾ Der Kaiser selbst wollte von der ganzen Angelegenheit nichts mehr hören; ⁶⁾ er scheute sich, binnen so kurzer Zeit zum drittenmale in

¹⁾ S. die oben S. 174 A. 2 angeführte Urkunde.

²⁾ S. Ratshl. I. c. fol. 131: Item Carle schriben, wo die furig commission der Judden halber nit vszbracht were, das er dann diese commission vnderstand vszzubringen. Die Suppl. (12. April) im Frankfurter Stadtbarchiv.

³⁾ Die Briefe H. sind datiert vom 6., 16., 22., 26. April und 3. Mai. Leider fehlen uns diesmal die Berichte der jüdischen Abgesandten, die doch ebenfalls wie f. Zeit Jonathan Zion, ihre Erlebnisse in Augsburg und den Gang der Unterhandlungen nach Hause berichtet haben werden.

⁴⁾ Reichstagsakt. fol. 86.

⁵⁾ S. Reichstagsakt. fol. 86: Hinsperg schreibt: man hat auch den drock [Druck] der zu Franckfurt diesz mesz gewest ist, alle hie.

⁶⁾ I. c. . . . besorg ich [sc. Hinsperg] esz wer schpotlichen das der k. m. dar von falle solt.

ein und derselben Sache seine Ansicht zu ändern.¹⁾ So erhielt Hinsperg überall, wo er für die Juden wirken wollte, den Bescheid: „Würde er etliche 1000 Gulden daran wenden, dann wäre man bereit, Fleiß daran zu kehren, aber um 200 Gulden verlohne es sich nicht, sich die Feindschaft eines Fürsten zuzuziehen.“ Und doch hatte ein zweiter Abgesandter der Frankfurter Gemeinde Hinsperg in deren Namen erklärt, sie würden auf keinen Fall mehr als 200 Gulden ausgeben: das kaiserliche Mandat betreffe auch die anderen Gemeinden; diese würden auch noch an die Reihe kommen, und für sie wollten sich die Frankfurter nicht aufopfern.“²⁾

Somit war, wie sich Hinsperg bezeichnend ausdrückt, „der Handel der Juden sehr vergreimt.“³⁾ Der Frankfurter Rat hielt einen glücklichen Ausgang für unmöglich; er glaubte genug für seine Juden gethan, sich genug für sie in den Augen des Kaisers und der Fürsten kompromittiert zu haben. Er schreibt daher Hinsperg, er solle die Sache jetzt auf sich beruhen lassen.⁴⁾ Aber dieser verlor noch nicht den Mut und hoffte noch immer auf eine glückliche Wendung der Dinge. Diese erfolgte auch wirklich von einer Seite, von der es niemand geahnt hätte. Eine neue Persönlichkeit tritt auf den Schauplatz und führt in dem so lange währenden Streite die Entscheidung herbei. Es war dies Herzog Erich I. von Braunschweig.⁵⁾ Kein deutscher Fürst war dem Kaiser so lieb und wert, als Erich. Maximilian hatte ihn aus der Taufe gehoben; seit seinem zwanzigsten Lebensjahre kämpfte Erich mit unerschütterlicher Anhänglichkeit an den Kaiser für die habsburgischen Interessen. Im bairischen Erbfolgekriege, in der Schlacht bei Regensburg (1504), hatte der Herzog den Kaiser mit eigener Lebensgefahr gerettet. Damals beteuerte letzterer dem Schwerverwundeten, „er wolle ihm Vater und Sohn sein“. Drei Jahre später kämpfte Erich als kaiserlicher Feldhauptmann nicht ohne Ruhm gegen Venedig; bald darauf berief ihn der Kaiser zur Sicherung seiner bedrohten Herrschaft nach den Niederlanden. Noch näher verbunden wurde er mit dem Kaiserhause durch seine Vermählung mit Katharina, Witwe des 1496 verstorbenen Erzherzogs Sigismund von Tyrol. Da der festspielige Haushalt seiner prunkliebenden Gemahlin viele Summen verschlang, und er noch obendrein in Maximilians Diensten sich eine bedeutende Schuldenlast aufgebürdet hatte — denn seine Auslagen für die Aufbringung und Bezahlung

¹⁾ cf. Hinspergs Brief am 26. IV Reichstagsakt. fol. 61.

²⁾ S. Reichstags. fol. 86: so vermeint [nen] auch die [Frkf.] juden alle hie, nit der massen gelt vsz zugeben; der handel der bucher halber dresse auch die juden nit allein zu Franckfurt an; solten sie dan das usz fechten vff ernen kosten, sint sie nit gemenit in kein wegen; es mocht auch mit der czit komehen, dasz die fremeden juden er bucher also verloren wulden haben etc.

³⁾ Reichstags. fol. 86.

⁴⁾ Brgm. a. a. D. anno 1510: feria tertia post vocem jueund. (7. V.): Als her Carlen von Hinzbergk schribt von Augspurgk der Judden bucher halber — uff im (= sich) selbst ruben laisszen.

⁵⁾ Er war der Sohn Heinrichs und stammte in direkter Linie von Magnus II. Torquatus ab. Bei der Erbteilung mit seinem Bruder Heinrich dem Älteren erhielt er das Land zwischen Deister und Leine, das von nun an Calenberg genannt wurde, und Oberhalb „das Land worin Göttingen“. Siehe hierüber und über das folgende: Wachsmuth niederächsische Geschichte, S. 22 ff.

von Söldnerscharen waren ihm nur zum geringen Teil vergütet worden — mußte er sich in seiner Geldverlegenheit entschließen, seine Kleinodien bei den Frankfurter Juden zu versetzen. Bereits anfangs 1509 war deren Verfallzeit eingetreten; nur den Bemühungen des Kaisers hatte es Erich zu verdanken, daß die Juden sie nicht veräußerten.¹⁾ Die Verhandlungen hierüber zwischen den Frankfurter Juden und dem Herzog hatten sich bis in das Frühjahr 1510 hingezogen; derselbe war noch immer nicht in der Lage, seinen Verpflichtungen nachzukommen, und wandte sich um weitere Vermittlung in dieser Sache an den Kaiser. Doch auch die Juden hatten zu demselben eine Deputation nach Augsburg gesandt, um endlich die Erlaubnis zu freier Verfügung über die Kleinodien zu erlangen. Bei den Verpflichtungen, die der Kaiser gegen Erich hatte, wollte er sich ihm möglichst gefällig erweisen, selbst wenn er Opfer bringen mußte. Zunächst ließ er die Deputation der Gläubiger, wie oft sie auch Audienz von ihm begehrt, nicht vor.²⁾ Endlich, als er die Angelegenheit Erichs nicht länger hinausschieben konnte, wies er einen seiner Räte, Namens Kirchenmüller an, in Unterhandlungen mit den Juden zu treten. Dieselben sollte er aber mit des Kaisers ausdrücklicher Erklärung eröffnen, daß letzterer die Bücherangelegenheit von der Pfandsache nicht trennen würde. Wollten die Juden dem Herzog noch ein Jahr lang die Pfänder prolongieren, so wäre der Kaiser nicht abgeneigt, ihnen bezüglich ihrer Schriften einen günstigen Bescheid zu erteilen.³⁾

Doch die Juden trugen anfangs Bedenken, auf Maximilians Anerbieten einzugehen, wenn er ihnen nicht für den Herzog Garantie leiste.

Noch bis zum 3. Mai dauerte das Widerstreben der Juden. An diesem Tage berichtet Hinsperg dem Räte, daß das Erscheinen des Herzogs auf dem Reichstage erwartet würde. Hinsperg sieht in ihm den einzigen, der die Sache der Juden zu einem glücklichen Ausgang bringen könne.⁴⁾

Bald darauf kehrte Hinsperg nach seiner Vaterstadt zurück.⁵⁾

Endlich gaben die Juden nach. Sie verlängerten dem Herzog die Zahlungsfrist auf ein Jahr;⁶⁾ ob der Kaiser Garantie für ihn geleistet,

¹⁾ S. Reichssachen Nr. 7650¹ am 10. Januar 1509 und 7650² am 2. März: Maximilian schreibt an den Frankfurter Rat: er hätte erfahren, die Juden wollten des Herzogs Kleinodien veräußern; der Rat möge ihnen dies verbieten, sie sollten sich noch einige Zeit gedulden.

²⁾ Hinsperg schreibt am 22. April (Reichstagsakt. fol. 86): auch der jüden halber herzog Jerege (Erich) von Brunensz swigesz (= Braunschweig) halber konden auch in kein wegen verhort werden vnd ligen schwerlich hie vnd verzieren hie wesz sie haben, klagen sie mir deglich.

³⁾ S. Reichstagsakten fol. 61 Anhang . . . Hinsperg schreibt: hat er (sc. Maximilian) gefuget, das man die pande mit dem herczogen (Erich) lasz an sthen ein jar lang, so wille man ein guten bescheit geben.

⁴⁾ Er schreibt am 3. Mai f. Reichstagsakt. fol. 83: Sost vermerke ich nichts sonderliches dan ich hor sagen, herczog Erich von Brunensz swig kom auch gein Angsthporg — . . . dasz er den Juden helfen moge, das sie henweg komen mogen — Sosten haben sie kein holff mogen haben.

⁵⁾ Am 26. Mai trifft er daselbst ein; f. Brgmb. 1510 fol. 8a.

⁶⁾ Siehe Brgmb. 1510 fol. 21^a feria quinta post kiliani (12. Juli): Als die Romische keyserliche maiestat v. aller gnedigster herre schribt der pfande

wissen wir nicht. Dagegen erfüllte er vollständig ihre Wünsche bezüglich der Bücherkonfiskation. Am 23. Mai erließ er das Mandat von Augsburg an den Rat von Frankfurt. Er teilt diesem mit,¹⁾ „daß er sich aus merklichen Ursachen (die wir nunmehr kennen) veranlaßt gesehen habe, die dem Erzbischof v. Mainz bezüglich der jüdischen Schriften erteilte Kommission wieder zurückzunehmen, und daß er ihm verboten habe, bis auf weiteres gegen die Juden vorzugehen. Die Bücher, welche der Rat in Verwahrung genommen habe, solle er den Juden wieder zurückgeben, doch sollte ihr Titel genau aufgezeichnet werden und die Juden geloben, sie unverändert in ihren Synagogen, Schulen und Häusern zu gebrauchen und sie bis zur Vollenbung des kaiserlichen Vornehmens und einer Beschau derselben nicht aus der Stadt zu schaffen. Vergingen sich die Juden gegen dieses Verbot, so würde er ihnen wiederum die Bücher wegnehmen lassen.

Dieses Mandat erhielt der Rat am 6. Juni.²⁾ Er kam demselben auch gleich nach.³⁾ Am nächsten Tage wurde den Juden das Mandat vorgelesen, und nachdem sie die strenge Beobachtung desselben versprochen hatten, gab man ihnen die Bücher zurück. Höchst wahrscheinlich verfuhr man in gleicher Weise mit den Juden in Worms, Mainz, Bingen, Lahnstein und Deutz. Somit war die drohende Wolke glücklich vorübergezogen. Freudigen Herzens teilten die Frankfurter Juden den ganzen Verlauf des Kampfes um die Bücher bis zu dem für sie so günstigen Austrag allen Gemeinden mit.⁴⁾ Denn mit dem Ausburger Mandate hatte nach der Meinung der Frankfurter sowie der übrigen deutschen Juden die Bücherangelegenheit ihren endgültigen Abschluß gefunden. Allein noch waren sie nicht aller Gefahr entronnen; bald darauf zogen sich wieder Wolken gegen sie zusammen. Sowohl des Kaisers Schwester Kunigunde, als auch der Erzbischof wurden durch das Augsburger Mandat tief verletzt und empfanden es als eine persönlich erlittene Niederlage. Uriels bisherige Thätigkeit in dieser Sache wurde jetzt vom Kaiser für ungültig erklärt;

halber, so v. g. herre herczog Erigk hinder Hitzing den Judden steende hait betreffen, nach dem er eyn jar langk mit dem pfande stille zu steen gewilliget habe.

¹⁾ Geiger (Archiv S. 215) kannte den genaueren Inhalt dieses Mandats nicht. Er setzt es S. 214 Anmerk.: „etwa Mitte Mai“. Erhalten ist es uns im Frankfurter Stadtarchiv und im Amsterdamer Manuskript, aus dem es Graetz in den Monatsheften und von da aus in seiner Geschichte Bd. IX S. 530 inforrest abgedruckt.

²⁾ [Nicht am 9. Juni, wie Geiger S. 216 Anmerk. hat] S. Brgm. b. feria quinta post Bonifacii (9/6): Als eyn kayserlich mandat von v. allernedigisten hern hern Maximilian etc. dem rate uberliebert, dar inne syner ma. commission v. g. h. von Mentz bescheen der iudischen bücher halber vffgehebt, vnd dieselben bücher den Judden widder zu iren zustellen vnd folge zu laiszenn — dem mandat nach synem inhalt folge thun, die frunde dar inne zu handeln Jacob Nuhusz, Gilbrecht Holtzhusen, Endres Hirden der Statschriber.

³⁾ S. am Ende des Fascitel: vff diesen vorgeschrieben tag (fritag nach Bonifaciy) ist das key. mat. mandat oder relaxacion verlesen worden das, die alle (= versammelten Juden) also zu halten her Jacob Nuhusen gelopt haben etc. Pfefferkorn erwähnt die Herausgabe der Bücher in j. Defensio Biv und übersetzt eine Stelle des Mandats wörtlich.

⁴⁾ S. Defensio l. c.